



Ablauf von schulübergreifenden Kooperationen

1. Festlegung einer koordinierenden Schule für die gesamte Prüfung (nicht für einzelne Teilbereiche oder Prüfungen wie Erstprüfung, Krankenprüfung, Nachprüfung)
2. Meldung der Kooperation bis zu einem bestimmten Stichtag (Ende Dezember) durch die koordinierende Schule unter der Verwendung des Meldeformulars → [Website Bez.Reg.Dt.](#)
3. Bei der Prüfungserstellung sind die Formblätter für schulübergreifende Kooperationen → [Website Bez.Reg.Dt.](#) zu verwenden
4. Nur die koordinierende Schule lädt alle „Masterprüfungen“ (1 Haupt-, 2 Kranken- und N Nachprüfung) bis zum offiziellen Hochladetermin (Ende Januar / Anfang Februar) in DiVa-BK hoch
5. Die Prüfungen durchlaufen den Vorprüfprozess, Änderungen werden von der Bezirksregierung an die koordinierende Schule kommuniziert, welche die Masterprüfungen nun überarbeitet
6. Nach erfolgreichem Vorprüfprozess übermittelt die koordinierende Schule die genehmigten Prüfungen sowie Vorprüfprotokoll und Verfügung an die Kooperationspartner
7. Erst am Stichtag (Mitte März) laden die Kooperationspartner die genehmigten Prüfungen plus Anlagen (Vorprüfprotokoll und schulindividuelle unterrichtliche Voraussetzungen) hoch